Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- Birkhausen
- Birkigt
- Burkersdorf
- Forstwolfersdorf
- Frießnitz
- Grochwitz
- Großebersdorf
- Köfeln
- Köckritz
- Neundorf
- Niederpöllnitz
- Nonnendorf
- Rohna
- Struth
- Uhlersdorf
- Wetzdorf

20. Jahrgang Nr. 246 / 30. September 2017

750 Jahre Frießnitz – was für ein Fest!

Schon einige Tage vor unserem großen Jubiläum wurden die Häuser und Straßen von den Einwohnern festlich geschmückt. Am Freitag, zur Eröffnungsveranstaltung, war das Festzelt bis auf den letzten Platz besetzt. Als der Filmvortrag „Land Leute, von damals bis heute“ begann, wurde es an den Tischen immer leiser. Alle sahen sich die spannende und gelungene Dokumentation über die Geschichte und Entstehung unseres Dorfes an. Nicht nur Frießnitzer, auch viele Einwohner aus unseren Nachbargemeinden interessierten sich für diesen Vortrag. Anschließend spielte die „Muckel-Band“ bis in die Nacht hinein und viele Gäste sagten, das war aber ein wirklich schöner Abend. Bei schönstem Wetter begann am Sonnabend früh das große Markttreiben.

Verschiedene Händler hatten ihre Stände aufgebaut und verkauften ihre Produkte. Auch der Flohmarkt mit Kofferversteigerung war sehr begehrt. Beim Fußballspiel gewann unsere Mannschaft gegen Weida.

Am Mittag kamen dann die ersten Oldtimer des MC Münchenbernsdorf e.V. an. Diese hatten auf den Sportplatz eine Prüfung zu durchfahren und stellten dann ihre Fahrzeuge ab, um unser Fest zu besuchen. Manch einem Autofahrer schlug das Herz höher, als sie ihren Trabi, Wartburg oder Berlin-Roller wieder einmal sahen.

Die Kinder konnten am Nachmittag Karussell fahren, Sand baggern, Schatzsuche im Sand und Clown „Lippi“ erleben, dabei konnte alles aus der Höhe mit der Hebebühne bestaunt werden. Bei Kaffee und Kuchen verweilten viele Gäste im Festzelt, so dass fast kein Sitzplatz mehr zu haben war. Das Programm der Schul- u. Kindergartenkinder mit dem Auftritt der fünf Chöre war für alle ein großes Erlebnis.

Zur Tanzveranstaltung am Abend mit der Gruppe „Simultan“ platzte das Zelt fast aus allen Nähten und es wurde bis in die Morgenstunden gefeiert und getanzt.

Beim Läuten der Kirchenglocken am Sonntag früh begann der Festgottesdienst, dabei erfuhren wir viel über unsere alte Kirche. Zur gleichen Zeit fand auf den Sportplatz der Feuerwehrausscheid statt, hier konnte unsere Mannschaft auch den 1. Platz belegen.

Mit dem Frühschoppen und den „Pößnecker Stammtischmusikanten“ sollte unser Fest langsam ausklingen, aber auch hier war wieder jeder Tisch besetzt.

Auf dem Festprogramm stand noch für Sonntag 12 Uhr, dass unsere Schulküche zum Mittagessen „Klöße“ kocht. Innerhalb einer halben Stunde waren 220 Essen verkauft.

Am Nachmittag wurden noch die fünf Besten beim Preiskegeln im Stechen gekürt, als Sieger ging André Hüfner vom Platz.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben. Ohne eure Hilfe wäre das alles nicht möglich gewesen.

Eine „Dankeschön“-Veranstaltung werden wir noch durchführen.

OTB H. Hemmann

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 85/15/2017 vom 24.08.2017 erlässt die Gemeinde Harth-Pöllnitz die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017. Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

§ 1

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	118.100	0	4.004.700	4.122.800
die Ausgaben	132.300	14.200	4.004.700	4.122.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	152.900	19.800	1.696.300	1.829.400
die Ausgaben	161.600	28.500	1.696.300	1.829.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0 € um 0 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 667.400 € um 19.600 € erhöht und damit auf 687.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Harth-Pöllnitz, den 20.09.2017

gez. Vorsatz – Bürgermeister – Siegel –

II. Genehmigungsvermerk

Entsprechend der mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.09.2017 getroffenen Festlegungen wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO bekanntgemacht.

III. Auslegungshinweise

Nach § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 vom

02.10.2017 – 16.10.2017 aus.

Auslageort: Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz/
OT Niederpöllnitz, Kämmerei
Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz

Auslagezeit:

montags – donnerstags	von 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 7.30 – 11.30 Uhr

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Harth-Pöllnitz, den 20.09.2017

gez. Vorsatz – Bürgermeister – Siegel –

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen Niederpöllnitz

2-Raum-Wohnung teilsaniert 46,5 m² 3,50 €/m² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

3-Raum-Wohnung teilsaniert 58/59 m² 3,50 €/m² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

3-Raum-Wohnung teilsaniert 58 m² 3,50 €/m² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

3-Raum-Wohnung teilsaniert in Frießnitz 54,78 m² 4,30 €/m² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

2-Raum-Wohnung saniert in Niederpöllnitz, Dorfplatz 56,72 m² 4,65 €/m² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

1-Raum-Wohnung teilsaniert in Frießnitz 29,88 m² 4,30 €/m² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

2-Raum-Wohnung vollsaniert in Großebersdorf 55,1 m² 4,65 €/m² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

Im Vorab ist eine Mietsicherheit (Kaution) jeweils von 3 Kaltmieten zu hinterlegen.

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz *(Wohnungsverwaltung)* bei *Frau Rößler*, Telefon-Nr.: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64 oder 20 46 29

In Neundorf 2-Raum-Wohnung, 52 m² vollsaniert, 265,- € zuzügl. 100,- € Nebenkosten, Parterre mit Terrasse/Stellplatz für PKW

Wohnbauland für Einfamilienhäuser
im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg" Niederpöllnitz

– in günstiger Lage – baureif erschlossene Parzellen
– ohne Bauträgerbindung – provisionsfrei

Kaufpreis:	**ab 27,90 €/m²**
zuzüglich Baukostenzuschüsse*:	19,10 €/m²

* *vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro*

Anfrage bei der
Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1
in Niederpöllnitz
Telefon: 036607 / 2368 oder 2564 oder 60588;
Fax: 036607 / 60590 **oder**

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH
Abteilung Immobilien, Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt
Info-Telefon: 0361/5603560 ***Frau Sabine Barth***

Wissenswertes zur Nutzung von Drohnen

Da auch in unserer Gemeinde die Nutzung von Drohnen beobachtet wurde, möchten wir hiermit die Bürger über die Auflagen zur Nutzung von Drohnen und unbemannten Flugobjekten informieren.

Verboten ist der Betrieb einer Drohne oder eines Modellflugzeugs mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm über Wohngrundstücken. Das Gleiche gilt, wenn das Flugobjekt (unabhängig von seinem Gewicht) in der Lage ist, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen.

Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.
Kenntnisnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.
Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.
Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden. Generell dürfen Flugobjekte nur in Sichtweite geflogen werden.
Flugverbot über: Verfassungsorganen, Bundes- oder Landesbehörden, Kontrollzonen von Flugplätzen, Industrieanlagen, Wohngrundstücken, Naturschutzgebieten, Menschenansammlungen, Einsatzorten der Polizei und Rettungskräfte

Diese und weitere Informationen finden Sie in der neuen Drohnen-Verordnung, welche zum 07.04.2017 in Kraft getreten ist.

Ordnungsamt

Stellenausschreibung

staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Heilpädagoge/in in der Kindertagesstätte „Abenteuerland" Burkersdorf

Die Gemeinde Harth-Pöllnitz sucht ab Januar 2018 eine staatlich anerkannte Erzieherin oder Heilpädagogin mit einer flexiblen, bedarfsorientierten Arbeitszeit von 30 Wochenstunden.

Aufgaben:
– Umsetzung des Konzeptes unserer Einrichtung (lebensbezogener Ansatz) bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern

Wir erwarten:
– Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung
– Kenntnisse über die Anforderungen des Thüringer Bildungsplanes
– Kreativität und Offenheit für neue Ideen und Impulse
– Teamfähigkeit, Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit

Wir bieten:
– Beschäftigung im Angestelltenverhältnis
– tarifliche Vergütung nach TVÖD
– befristeter Arbeitsvertrag bis 31. Juli 2018, evtl. Verlängerung des AV nach Feststellung der Bedarfsplanung 2018/19
– gutes Arbeitsklima in einem netten Team

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise, erweitertes Führungszeugnis etc.) senden Sie bitte bis spätestens 30. November 2017 an die

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Personalamt Frau S. Fischer
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth-Pöllnitz

oder

per Mail an:
hauptamt.fischer@harthpoellnitz.de

Arbeit der Schiedsstelle der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Der Herbst mit seiner Erntezeit im Garten und die beginnenden Herbststürme verursachen immer wieder zwischen Grundstücksnachbarn Ärger und Verdruss.
Einige Ausführungen zu gestellten Fragen:

Laubfall: Die Frage soll hier beantwortet werden, ob sich ein Nachbar dagegen wehren kann, dass benachbarte Bäume und Sträucher Laub, Blüten, Nadeln und Äste auf sein Grundstück abwerfen.
Es gibt keine speziell zugeschnittene Rechtsnorm. Er kann sich gegen Laub- und Nadelfall nur wehren, wenn er dadurch in der Benutzung seines Grundstückes wesentlich beeinträchtigt

wird. Ansonsten kann ein Beseitigungsanspruch nur geltend gemacht werden, wenn die Laubansammlung mit wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen beseitigt werden könnte, der Nachbar sich aber weigert. Wo der Grundstückseigentümer eine wesentliche Beeinträchtigung dulden muss, kann allenfalls ein Anspruch gegen den Nachbarn auf eine so genannte Laubrente – die Zahlung eines jährlichen Geldbetrages als Entschädigung für den Reinigungsaufwand entstehen. Jede Ansammlung – das heißt spürbare Mengen – von Laub, Blüten usw. aus Nachbars Garten auf dem eigenen Grundstück stellen zwar eine Eigentumsbeeinträchtigung dar, müssen aber erduldet werden, so lange die Nutzung des eigenen Grundstücks nicht wesentlich erschwert wird. Keine Chance – auch nicht auf Zahlung einer Laubrente – besteht für Betroffenen, wenn der störende Baum von einer Baumschutzverordnung erfasst wird. Das öffentliche Recht mutet es Eigentümern und Dritten zu, alle Auswirkungen des geschützten Baumes zu ertragen. So muss auch eine verstopfte Dachrinne auf eigene Kosten gereinigt werden.

Obst in Nachbars Garten: Da pflückt Ihr Nachbar einfach das Obst ob Kirschen oder Äpfel von den zu ihm herüberragenden Zweigen Ihres Obstbaumes. Darf er das überhaupt?
Diese Frage beantwortet § 911 Satz 1 BGB: Der Nachbar darf nur die von Ihrem Baum auf sein Grundstück gefallenen Früchte aufheben und behalten! Er darf aber nicht das Obst, das noch am Zweig Ihres Baums hängt und zu ihm rüberreicht, pflücken oder abschütteln. Solange die Früchte noch fest an den Zweigen hängen, gehören sie allein dem Baum- oder Straucheigentümer – auch die von den Zweigen, die zum Nachbarn herüberragen! Ihr Nachbar darf nur das Obst an sich nehmen, das durch Reife, Wind oder etwa bei Ihrer Ernte von allein von den Zweigen abgefallen ist. Also das Fallobst im wahrsten Sinne des Wortes. Hat Ihr Nachbar dagegen etwas nachgeholfen, so dass die Birnen oder Äpfel von Ihrem Baum auf seinem Grundstück landen, muss er sie Ihnen wieder zurückgeben. Umgekehrt dürfen Sie als Baum- oder Straucheigentümer jedoch auch nicht einfach Ihr auf das Nachbargrundstück gefallenes Obst aufheben und mitnehmen. Daran sollten Sie sich besser halten, denn sonst begehen Sie einen Diebstahl, es sei denn, dass Ihr Nachbar von seinem Recht zum Auflesen keinen Gebrauch machen will. Genießen Sie den Herbst mit all seinen schönen Seiten und stimmen sich mit dem Nachbar bei den Herbstarbeiten und der Obsternte ab.

Rosemarie Ronneberger
Schiedsfrau der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V. lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs:
- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 7
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

Kurs für Fortgeschrittene:
- Neuheiten der Version 7
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlös (neue Programmversion)
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- die Kopplung Jagdpachtverwaltung 7 mit NAVIKAT 7
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Referent: Dirk Model,
Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Fortgeschrittenenkurs 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr.

Termin: 10.10.2017 – Friedrich-Solle-Regelschule
Giengener Straße 18
Zeulenroda-Triebes

Der Unkostenbeitrag beträgt 35,00 EUR pro Seminar für einen Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 10,00 EUR. PCs für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht werden.
Die Bezahlung erfolgt vor Tagungsbeginn am Tagungsort.
Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis eine Woche vor Schulungsbeginn beim TVJE e.V. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Im Anschluss erhalten Sie Ihre Seminarbestätigung, die Sie berechtigt an der gewünschten Schulung teilzunehmen. Diese ist am Seminartag zu Beginn aus organisatorischen Gründen vorzulegen.
Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten. Wenn die Schulung entfällt, werden Sie selbstverständlich informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 20,00 EUR berechnet.

Kontakt:
Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbezirksinhaber e.V.
Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt
Tel: 0361-26 25 32 50
Fax: 0361-26 25 35 02
E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz

Telefon: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64, Fax: 03 66 07 / 6 05 90
info@harthpoellnitz.de
einwohnermeldeamt@harthpoellnitz.de
kaemmerei@harthpoellnitz.de
wohnungsverwaltung@harthpoellnitz.de

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet unter:
www.harthpoellnitz.de

Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse,
Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung
Montag 09.00 – 11.30 Uhr ▪ 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr ▪ 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 07.30 – 11.30 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Telefon-Nr.: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64 möglich.)

Sprechstunde *Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt:*
Dienstag, den 10.10.2017, 17.00 – 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17.00 – 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1, Niederpöllnitz
Schiedsfrau: Rosemarie Ronneberger

(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 03 66 07 / 6 01 06 eine Beratung möglich.)

VDK Sozialverband: Telefon/Fax: 0 36 61 / 27 46 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamter der Polizeiinspektion Greiz
Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 03 66 07 / 2 03 31 oder 0152 / 09 34 66 28 (mobil)

Nachfolgend weitere Dienststellen:

Kontaktbereichsposten Weida: Telefon: 03 66 03 / 6 12 43

Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz
Telefon: 0 36 61 / 621-0 · Fax: 0 36 61/ 621-199

Polizeistation Zeulenroda-Triebes, (ehemaliges Rathaus Triebes)
Schäferstraße 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 03661/621329 und Fax: 0 36 61 / 62 13 99

GEMEINDENACHRICHTEN

Geburtstage und Jubiläen der Gemeinde Harth-Pöllnitz im Jahr 2017 **Monat Oktober**

Elfriede Landgraf	Burkersdorf	10.10.1932	85 Jahre
Ruth Weber	Burkersdorf	13.10.1927	90 Jahre
Lotte Ehrlicher	Niederpöllnitz	14.10.1932	85 Jahre
Gotthard Süße	Niederpöllnitz	14.10.1937	80 Jahre
Renate Darburger	Niederpöllnitz	22.10.1946	71 Jahre
Georg Scholz	Niederpöllnitz	30.10.1937	80 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt

07570 Niederpöllnitz · Straße des Friedens 24
Telefon: 036607/2416 · Fax: 036607/68048
E-Mail: evangpfarramt-niederpoellnitz@t-online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

08.10.2017, 17. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Uhlersdorf, Erntedank
10.00 Uhr Forstwolfersdorf, Erntedank
13.30 Uhr Niederpöllnitz, Erntedank

15.10.2017, 18. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Rohna, Erntedank
10.00 Uhr Wetzdorf, Erntedank
13.30 Uhr Grochwitz, Erntedank

Mittwoch, 18.10.2017
14.00 Uhr Frießnitz, Frauenkreis

22.10.2017, 19. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Uhlersdorf, Kirchweihgedenken
10.00 Uhr Großebersdorf, Kirchweihgedenken

29.10.2017, 20. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Forstwolfersdorf
10.00 Uhr Wetzdorf

Reformationstag, 31.10.2017
10.00 Uhr Niederpöllnitz

05.11.2017, 21. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Rohna, Kirchweihgedenken
10.00 Uhr Frießnitz, Kirchweihgedenken
13.30 Uhr Grochwitz , Kirchweihgedenken

Chor: donnerstags 20.00 Uhr

Posaunenchor: 14-tägig samstags 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:
dienstags 16.00 Uhr 8. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz
mittwochs 15.00 Uhr 7. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Pfarrer Fritsch

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Weida, Sirbis und Steinsdorf
Kirchgemeinde Köckritz/Köfeln und Burkersdorf

Kirchplatz 4 · 07570 Weida
Telefon: 036603/62593 · Fax: 036603/41275
E-Mail: pastorin-christineschaefer@web.de · www.ev-kirche-weida.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen ein:

Sonntag, 1. Oktober 2017 13.30 Uhr Kirche Burkersdorf	**Erntedankgottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahles**
Sonntag, 08. Oktober 2017 10.00 Uhr Kirche Köckritz	**Gottesdienst**
Sonntag, 29. Oktober 2017 10.00 Uhr Kirche Köckritz 13.30 Uhr Kirche Burkersdorf	**Kirchweihgottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahles**
Dienstag, 31. Oktober 2017 9.30 Uhr	**Ökomenischer Zentralgottesdienst zum Reformationsfest in der Stadtkirche St. Marien Weida**

Wir laden in die Elisabethkapelle des Pflegeheimes nach Burkersdorf ein:
Gottesdienst und Seniorenkreis finden wöchentlich im Wechsel immer freitags um 15.15 Uhr in der Kapelle statt.

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihnen
Pastorin Christine Schäfer
und der Gemeindekirchenrat Köckritz/Köfeln

Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz

Unsere Herbstfestwoche startete vom 11.9. bis 15.9.2017, sie stand unter dem großen Thema „Was können wir mit Äpfeln tun". Am Montag setzten wir uns mit unseren Kindern zusammen und besprachen den Ablauf der Woche.
Gleich am Dienstag ging es los, in den großen Gruppen wurden verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung angeboten, die Kinder konnten ein Deckchen mit Apfeldruck gestalten, einen lustigen Vogel aus Blättern und Pappe anfertigen oder ein Apfelmännchen basteln. Jedes Kind fand etwas und war mit Spaß und Eifer dabei.
Am Nachmittag durften die Basteleien mit nach Hause genommen werden.

Die Kinder im Kleinkindbereich bastelten und malten mit Farbe und Pinsel lustige Herbstbilder oder fertigten einen kleinen Drachen an.

Am Mittwoch startete wieder unser traditioneller Herbstmarkt. Alle Gruppen zogen mit Bollerwagen oder Kinderwagen durch unser Dorf und verkauften Obst, Gemüse, Marmelade und Blumen oder kleine Herbstkränze.
An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an unsere Eltern, die uns wieder viele Sachen aus dem Garten sponserten und so zum guten Gelingen beigetragen haben. Auch ein Dankeschön an Herrn Wißmar, der uns einen Bollerwagen schenkte, so dass wir jetzt 3 Wagen haben, die wir viel benutzen.
Unseren Kindern hat der Herbstverkauf wieder viel Spaß gemacht und wir freuten uns, dass sie alle Sachen benennen konnten, die sie verkauft haben, selbst die ganz Kleinen haben sich darin schon geübt und waren sehr stolz.

Wir konnten einen sehr guten Erlös erwirtschaften, den wir für den Kauf unserer Musikanlage verwenden werden.
An alle Käufer auf diesem Weg noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung.

Am Donnerstag gab es einen kreativen Mix- und Back-Tag bei uns. In den Gruppen wurden Smoothies und Apfelsaft hergestellt, Apfelmus gekocht und für alle Kinder Apfelkuchen gebacken. Alle diese Leckereien wurden gemeinsam verspeist. So konnten die Kinder wieder viel Spaß am Mixen und Backen haben und lernten, was alles benötigt wird, um Speisen herzustellen oder aus der Frucht Saft zu erhalten. Gleichzeitig wurden die Fertigkeiten beim Schneiden geübt, wie gehe ich mit dem Messer um, worauf muss ich achten, um niemand zu verletzen. Auch ist es für die Kinder spannend zu sehen, was passiert beim Kochen, das Wasser und die Früchte bewegen sich, wenn sie im Topf anfangen zu kochen. Alle müssen sehr vorsichtig sein, weil es sehr heiß wird. Äpfel können zerdrückt werden, weil sie weich gekocht sind. Zum Abschmecken brauchen wir verschiedene Gewürze, damit es nicht zu sauer schmeckt und auch Schale wird weicher, wenn sie gekocht wurde. Die Kinder erlebten verschiedene Geräte, die helfen, den Saft aus den Früchten zu holen oder Früchte so zu zerkleinern, dass man es trinken kann.

Für alle Kinder war es eine sehr schöne erlebnisreiche Woche und bald kochen wir mit Herrn Schink für alle unsere Kinder eine leckere Kürbissuppe. Darauf freuen sich alle schon sehr und sind gespannt, was wir noch Neues von ihm erfahren, womit man Gerichte würzen kann, damit es noch besser schmeckt.

Krabbelgruppe ist am Mittwoch, dem 18.10.2017, von 15.00 bis 16.00 Uhr bei uns im Kindergarten!

M. Schumann

Schulnachrichten

Die Zuckertüte wurde in diesem Jahr 200 Jahre alt!

Ganz gespannt warteten auch in diesem Jahr die Schulanfänger der Gemeinde Harth-Pöllnitz auf ihre Schultüten. Umso größer war die Freude über die vielen bunten und liebevoll gestalteten Zuckertüten bei der feierlichen Übergabe im Festsaal in Frießnitz.

Die Kinder der 1. Klasse der Grundschule Frießnitz mit ihren Zuckertüten. Foto: Doreen Querengässer / Foto-Talent Weida

Diese nun 200 Jahre alte Tradition hatte seinen Ursprung im 19. Jahrhundert in Thüringen und Sachsen. Der Mythos besagt, dass überall ein Zuckertütenbaum wächst und wenn die Zuckertüten groß genug sind, ist es an der Zeit, dass die Kinder zur Schule gehen. Gerne halten wir auch die nächsten zweihundert Jahre an diesem Mythos fest und „versüßen" den Kindern den Start in die Schule!

Auszug aus dem Gedicht: „Der Zuckertütenbaum„:

Nach dem Christen kam der Ruprecht
müd ins Zwergenland.
Eine große Wunderzwiebel
trug er in der Hand.
„Pflanzt sie, pflegt sie", sprach der Alte,
„wenn ich lieg im Traum,
dann wächst lustig unser neuer
Zuckertütenbaum!!

In den Federn liegt der Ruprecht
fast ein ganzes Jahr.
Doch hinaus in Schnee und Kälte
zieht die Zwergenschar.
Mit der Zwiebel auf dem Schlitten
geht es durch den Wald.
Hei – sie waden –, hei – sie stapfen!
Kinder, ist das kalt.

Oben an dem Bergeshange
tönt es poch, poch, poch.
Um die Zwiebel einzupflanzen,
graben sie ein Loch.
Pimperling friert an den Zehen,
Hoppelpoppel spricht:
„Nur den Faulen zwickt die Kälte,
einen Fleiß'gen nicht."

Wärmer scheint die liebe Sonne,
endlich schmilzt der Schnee.
Aus der Zwiebel wächst das Bäumchen
langsam in die Höh!
Und sie baun ein festes Zäunchen,
binden's Bäumchen an,
dass kein böser Mausedieb
Tüten holen kann.

Schz – schon wachsen grüne Tüten,
größer wird die Last,
und die guten Zwerge stützen
eifrig manchen Ast.
Mit dem Besen wird am Bäumchen
alles glatt gefegt
und dann jedes Blütenblättchen
in den Korb gelegt.

In der Nacht, wenn alle schlafen,
schleichen Mäuse her.
Doch am Baume stehen die Wächter
mit dem Schießgewehr.
„Schert Euch weg!" ruft Hoppelpoppel,
schreit es voller Grimm.
Aber – hinten – wie sie mausen! –
Kinder, ist das schlimm!

Gott sei Dank, nun kommt die Ernte!
Schulbeginn ist nah,
und mit ihrem Tütenwagen
stehn die Zwerge da.
Mit den langen Zuckertüten,
schön und bunt gezackt,
wird das kleine Zwergenfuhrwerk
überall bepackt.

Sterne stehen hoch am Himmel,
alles ging zur Ruh.
Heimlich fährt der Tütenwagen
nach der Schule zu.
Ach, er ist so schwer zu schieben,
und so steil der Berg!
Aber gern für gute Kinder
plagt sich jeder Zwerg.

Schaut – nun trappelt aus der Schule
Kind um Kind heraus!
Mit den großen bunten Tüten
eilen sie nach Haus.
Hinterm Haus die guten Zwerge
Jubeln still: „Jo-Ho!"
Weil sie anderen Freude machen,
darum sind sie froh!

Text: Albert Sixtus

Eingereicht von Frau Drechsler aus Niederpöllnitz. Vielen Dank.

Herbstferien im Schulhort

1. Woche 02.10. – 06.10.2017

Montag: Basteln von Tischschmuck für unseren Speisesaal
Dienstag: Feiertag
Mittwoch: Erntedankfest
Donnerstag: Herbstküche
Freitag: Wie hoch fliegt mein Drachen?

2. Woche 09.10. – 13.10.2017

Montag: Herbstwanderung
Dienstag: Kino im Hort
Mittwoch: Wer weiß über Kaninchen Bescheid?
- Material von zu Hause mitbringen
- Internetrecherche im Hort
- Besuch beim Kaninchenexperten Heini Staps

Donnerstag: Fahrt zur Kegelbahn nach Weida
- Abfahrt Frießnitz Bus 08:37 Uhr

Freitag: Der verrückte Aufräumtag

Der Hort hat in den Ferien von **06.30 Uhr – 16.30 Uhr** geöffnet.

Nachrichten aus den Ortsteilen

NEUNDORFER NACHRICHTEN

Hurra, wir haben wieder einen Spielplatz!

Am Freitag, dem 15.09.2017, gab es in Neundorf wieder etwas zu feiern, wir konnten unseren neuen Spielplatz einweihen.

Eine Idee, die in Vorbereitung unserer 750-Jahrfeier geboren wurde, etwas Bleibendes zu schaffen. Und was gäbe es Besseres, als etwas für unsere Kinder zu tun.
So wurden Partner gesucht und gefunden, denn allein konnten wir diese Aufgabe nicht stemmen. Wir hatten uns schon im Februar entschlossen, 2000 € aus dem zu erwartenden Erlös der 750-Jahrfeier für das Spielgerät einzusetzen.
Ein Fördermittelantrag beim Thüringer Finanzministerium hatte Erfolg, und wir erhielten 5000 € aus Erfurt, die Restsumme von 3000 € übernahm die Gemeinde. So konnten wir auch kurzfristig den Auftrag an die Firma Körting nach Jena vergeben, um noch zum Ausklang des Sommers das Spielgerät fertigzustellen.
Aber was ist so ein Spielplatz für die Kleinen, wenn die Eltern und Großeltern nur danebenstehen können. Auch hier wurde eine Lösung gefunden, denn die Sparkasse Gera Greiz sponsert derartige Maßnahmen und wir hatten das Glück, sehr schnell eine Zusage und das Geld zu erhalten. Somit war unser Spielplatz komplett.
Weitere Arbeiten wie Ausschachten, Einbringen des Fallschutzes, Mähen des Festplatzes wurden durch die Gemeinde und den Verein realisiert, so dass zum 15.9. zur Einweihung eingeladen werden konnten. Und zahlreiche Einwohner und vor allem Kinder kamen.

Die Kinder nahmen von ihrem Spielgerät Besitz und bis zum Einbruch der Dunkelheit wurde geklettert, gerutscht und getobt.

Wir möchten uns hier nochmals bei allen Unterstützern des Spielplatzprojektes recht herzlich bedanken und denken, dass finanzielle Mittel und organisatorischer Aufwand für unseren Nachwuchs gut angelegt sind.

J. Harbach i. A des Feuerwehr- und Traditionsvereins Neundorf

NACHRICHTEN AUS KÖCKRITZ/KÖFELN

Einladung zum Rentnertreff

im Anbau FW-Haus Köfeln

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.
A. Schweitzer

Dienstag, 10.10.2017
Dienstag, 14.11.2017
jeweils 15-17 Uhr

Dienstag 12.12.2017
Weihnachtsfeier von 15-18 Uhr

Herzliche Einladung!
Die Kaffeemädels

Aus dem Vereinsleben

FREIWILLIGE FEUERWEHR GROSSEBERSDORF

FEUERWEHRVEREIN
GROSSEBERSDORF / THUERINGEN e.V.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am **06. Oktober 2017** findet um **19.00 Uhr** im Vereinshaus eine Verkehrsteilnehmerschulung statt. Dazu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Feuerwehrverein Großebersdorf e.V.

Chronik 50 Jahre Gymnastikgruppe Niederpöllnitz – Schlussbemerkungen

Es ist schon ein tolles Gefühl, das wir auch nach 50 Jahren regelmäßig jede Woche mittwochs Abend für 1 Stunde von 19.30 bis 20.30 Uhr Sport in der Turnhalle in Niederpöllnitz treiben. Von den 17 Sportfrauen, deren Alter sich zwischen Ende 50 und 80 Jahre bewegt, sind immer zwischen 10 und 14 Frauen anwesend. Die 3 Übungsleiter Carmen Müller, Erika Eichardt und Rosemarie Ronneberger wechseln sich in den Übungsstunden ab, so dass ein abwechslungsreiches, unserem Alter angepasstes Programm durchgeführt wird, das allen Spaß macht. Wichtig für uns ist der Spaß und die Freude am Sport und natürlich der Zusammenhalt unter uns Frauen. Jeder ist eingebunden in unserer Gruppe, neue Ideen von den einzelnen Gymnastinnen werden aufgegriffen und ausprobiert. Die Geselligkeit entweder nach der Sportstunde oder extra sind der Punkt auf's i. Es gibt immer viel Spaß beim Feiern der Geburtstage nach der Übungsstunde.

Zwei Sportlerinnen aus den Anfängen der Gymnastikgruppe von 1967 üben noch fleißig mit. Das ist unsere Margot Moderer, die im August 2017 ihren 80. Geburtstag feierte und unsere Sportfreundin Bärbel Nippert, die ein zuverlässiger Garant ist in unserer Gruppe, verantwortlich für den Schlüssel der Turnhalle. Wir sind besonders stolz auf diese beiden Sportfrauen und auf jede unserer Frauen.

Wir gehören fest zu unserem Sportverein und übernehmen anstehende Aufgaben im Vereinsleben, ob es die Reinigung und Rasenpflege rund um die Turnhalle ist oder der Verkauf von Kuchen zu unseren Sportfesten auf dem Sportplatz. Wir fühlen uns in unserem Verein gut aufgehoben. Neben der Arbeit in unserem Sportverein engagieren sich auch viele unserer Frauen in weiteren Vereinen der Gemeinde, ob Heimatverein, Verein Freunde des Kulturhauses oder Volksolidarität und bereichern das Leben auf dem Dorfe.
Im Jahr 2016 feierten die Bürger von Niederpöllnitz das 750-jährige Jubiläum der Ersterwähnung. Beim großen Umzug durch den Ort waren wir mit Freude auch dabei.

Über die Sommer- und Ferienzeit erkunden wir auf Fahrradtouren unsere nähere Heimat. Kegel- und Bowlingabende vervollständigen unsere Sportstunden. Entspannt geht es auch zu unseren Faschingsturnstunden oder den jährlichen Weihnachtsfeiern zu. In den letzten Jahren haben wir mit kundigen Gästeführern in Gera die Altstadt, die Höhler, Gera-Untermhaus und in Weida die Altstadt und die Osterburg besucht, was sehr interessant war. Desweiterem nutzen wir das kulturelle Angebot von Theater und KuK in Gera und besuchen die unterschiedlichsten Veranstaltungen von Tanz, Operette, Kabarett oder Musical.

Wir finden es bemerkenswert, dass wir nach 50 Jahren Gymnastikgruppe gemeinsam diesen Höhepunkt begehen. Die Feier startet am 20. Oktober 2017 im Sportlerheim. Dazu laden wir uns Freunde und Unterstützer ein, auch ehemalige Sportfrauen, die in verschiedenen Zeitabschnitten unseres Gymnastiklebens einen wertvollen Beitrag geleistet haben. Zur Erinnerung gibt es eine kleine Dia-Show über die vergangenen Jahre und ein kleines Fotobuch mit tollen Aufnahmen unserer sportlichen Betätigung.

Wir haben uns das Lied von Udo Jürgens: „Mit 66 fängt das Leben erst an" zu Herzen genommen, und wollen auch weiterhin unseren Körper fit und gesund erhalten, ob mit 60, 70 oder 80 Jahren. Wir freuen uns auf die Zukunft.

Dazu gehören: Hannelore Müller, Regina Fuchs, Roswitha Niklas, Carmen Müller, Roswitha Stieghorst, Monika Stockmar, Sigrid Jeck, Margot Moderer, Gudrun Aster, Ordtrud Wißler, Bärbel Nippert, Erika Eichardt, Rosemarie Ronneberger, Regina, Rother, Brigitte Dobbeck, Christel Cornely, Ingrid Taut.

i.A. Rosemarie Ronneberger
Gymnastikgruppe SV Blau-Weiß Niederpöllnitz

Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im Oktober 2017 am:

01.10. Frau Renate Töpel
01.10. Frau Erika Staitz
07.10. Herr Günther Glas
11.10. Herr Rudi Janich
13.10. Frau Heike Vogel
15.10. Frau Ortrud Wißler
17.10. Frau Antje Heinz
18.10. Frau Reinhild Hochsieder
19.10. Frau Wanda Jahn
19.10. Frau Renate Hellmich
27.10. Frau Andrea Lauterlein

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Unsere Veranstaltungen im Oktober 2017

07.10.17 Herbst- und Weinfest mit den „Hutzenbossen"
Beginn: 15.00 Uhr
Ort: Kultur-und Vereinshaus Niederpöllnitz
Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde unseres Vereines ganz herzlich eingeladen. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme rechtzeitig an.

12.10.17 „Gesundheit ist das höchste Gut"
Ein Vortrag **für alle**, die an einer gesunden Ernährung interessiert sind!
Interssantes und Wissenswertes über die Aroniabeere aus Dresden (mit Verkostung und Verkauf)
Referentin: Frau Claudia Höft,
ärztlich-medizinisch geprüfte
Ernährungs- und Gesundheitsberaterin
Beginn: 15.00 Uhr
Ort: Kulturhaus Niederpöllnitz
E i n t r i t t frei!

13.10.17 Kegelnachmittag in Staitz
Treffpunkt: 15.30 Uhr, Dorfplatz Niederpöllnitz

H I N W E I S

Die diesjährige Listensammlung der Volkssolidarität findet in der Zeit vom 13.10. – 27.10.17 statt.

Der Vorstand der Volkssolidarität Niederpöllnitz

Ihr Energieberatungszentrum e.V.
informiert

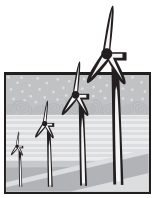

Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) Von Vereinsmitglied Martin Unger	2017	Mai	Juni	Juli	August
Monatsmittelwert der Temperatur	°C (7.00 Uhr)	8,74	12	13,73	13,43
Niederschlagssumme	mm (l/m²)	52	69	112,5	118,5
Solarwärmegewinnung	kWh/m² Kollektorfläche	36	43,26	29,53	44,79
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	1,92	2,76	2,74	2,85
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	6,86	7,43	6,73	9,9
Messwerte der vereinseigenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz von Vereinsmitglied Reinhard Weigelt	kWh/m² Kollektorfläche	10,86	12,3	10,8	14,3

Der Tierschutzverein Weida informiert:

TIERSCHUTZVEREIN WEIDA E.V.

Kater Whiskey
sucht ein Zuhause. Er liebt den Freigang, ist kastriert, ca. 2 – 3 Jahre, zutraulich und lieb.
Sich nach dem Mäusefang in der Sonne räkeln ist sein Ding.

Kater Waldi
sucht ein Zuhause. Er ist ein sehr verschmuster, liebebedürftiger Kater, ca. 1 – 2 Jahre und kastriert. Er fühlt sich in der Wohnung und im Freien wohl.

Kater Günni
sucht ein Zuhause. Er ist 1 Jahr, zutraulich, verschmust und kastriert.
Er spielt sehr gern und würde sich auch über einen Garten freuen.

Katze Nelly
sucht ein Zuhause. Sie ist 4 Jahre, gechipt und kastriert. Sehr lieb und verschmust.
Sie fühlt sich in der Wohnung und im Freien wohl.

Katze Pitti
sucht ein Zuhause.
Sie ist 2 Jahre, eine Wohnungskatze, kastriert, sehr sauber, lieb und verschmust.

Ein Dankeschön an die Druckerei Wüst, welche uns durch die schnelle Veröffentlichung sehr unterstützt.
Auch ein großes Dankeschön an die Gemeinde Crimla und die Bäckerei Treibmann. Sie haben uns zu Ihrer 730-Jahrfeier eine Spende von 100 € übergeben.

Das Tierheim Weida Team, Tel.: 036603 238805
Web: www.tierheimweida.de, Mail: tierheim-weida@web.de

25 Jahre
...von der Visitenkarte bis zur LKW-Beschriftung
www.werbung-seidel.de
geh lieber gleich zum Fachmann
Tel.: 036604-80057, Mail: werbung-seidel@gmx.de
Webdesign - Internetseiten - Gestaltung

einheimisch und fachgeprüft
Bestattungshaus Francke
Tag & Nacht
Tel.: (03 66 03) 56 60
www.bestattung-francke.de
Turmstraße 5 · 07570 Weida
Bestattung ist immer eine Vertrauenssache.
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Ford freund AUTOMOBILE GbR
Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 7 15 32
E-Mail: freund-automobile@t-online.de
www.freund-automobile.de

Ford B-Max
1.0 EcoBoost SYNC Edition
EZ: 03/2017, 74 kW (101 PS), 10 km, Super E10 95, Deep Impact Metallic, ABS, Fahrerairbag, Beifahrerairbag, Klimanalage, Radio, Servolenkung, elektr. Fensterheber, Alufelgen, Wegfahrsperre, Traktionskontrolle, Seitenairbag, Sitzheizung, Einparkhilfe, Bordcomputer, ESP, Start/Stop-Automatik, Freisprecheinrichtung, Isofix, Einparkhilfe Sensoren hinten, CD, beheizbare Frontscheibe, Berganfahrassistent, Lederlenkrad, Schiebetür, USB
14.990,- €
Kraftstoffverbrauch: 4,9 l/100 km (kombiniert), 6,0 l/100 km (innerorts), 4,2 l/100 km (außerorts); Co^2-Emissionen: 114 g/km (kombiniert);
Schadstoffklasse: Euro 6; Feinstaubplakette: 4 (grün)
SIE SUCHEN EIN AUTO?
Wir beschaffen es Ihnen, egal welches und woher.
Und wir regeln auch die Finanzierung für Sie!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.10.2017.
Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist der 18.10.2017.

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz
Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Harth-Pöllnitz
Druckauflage: 1.610
Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz
Satz, Gestaltung und Druck:
Emil Wüst & Söhne · C. Wüst e.K.,
Burgstraße 10 in 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 55 30 · Fax: 03 66 03 / 55 35,
kontakt@druckerei-wuest.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016
*©1 designed by Freepik.com

Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand ist Gera.
Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.
Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz zu beziehen.

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und mit uns gemeinsam Abschied nahmen.

Rosemarie Bartsch
geb. Meier

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Francke für die Unterstützung in den schweren Stunden.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Heinz Bartsch
im Namen aller Angehörigen

Niederpöllnitz, im September 2017

Geliebt und unvergessen!

Nach langer, schwerer Krankheit, die er geduldig und tapfer ertragen hat, verstarb mein lieber Ehemann, unser guter Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Herr

Dieter Stein

* 29.10.1936 † 11.09.2017

In tiefer Trauer

Brigitta Stein
Matthias Stein und Ilka
Michael Stein
seine Enkel
Ferdinand und Marla
im Namen aller Anverwandten

Niederpöllnitz, im September 2017

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 6. Oktober 2017, um 15.00 Uhr in der Friedhofskapelle Weida und die anschließende Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Niederpöllnitz statt.

AUFBAU
einfach besser wohnen

WIR BERATEN SIE GERN PERSÖNLICH IN UNSEREN GESCHÄFTSSTELLEN:
Goethestr. 6, 07545 Gera | Lusaner Str. 24, 07549 Gera
BESICHTIGUNGEN: Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

3-RAUM-WOHNUNG
TOLL SANIERT!
Kastanienstr. 13 / 1. OG
Gera-Lusan / 69,84 m²

- großer Balkon mit Balkonverglasung, Küche mit Fenster, modern gefliestes Bad mit Badewanne, hochwertiger PVC-Belag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Kita, Schule
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  302,87 € (zzgl. 160,64 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1983, 90 kWh/(m²a), Fernwärme

3-RAUM-WOHNUNG
WOHNEN IM GRÜNEN
Dr.-Hufeland-Straße 14 / 2. OG
Gera-Scheibe / 59,28 m²

- Vollsaniert, Balkon, Küche mit Fenster, modern gefliestes Bad mit Raumsparwanne, hochwertiger PVC-Belag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Stellplatz, Einkaufsmöglichkeit, Schule
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  308,26 € (zzgl. 127,45 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1963, 112 kWh/(m²a), Erdgas

2-RAUM-WOHNUNG
TOP LAGE!
Herweghstraße 9 / EG
Gera-Zentrum / 45,93 m²

- Balkon, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, Bad modern gefliest mit Badewanne, Dielenboden
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten, Duale Hochschule Gera-Eisenach
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  243,43 € (zzgl. 98,75 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1935, 76 kWh/(m²a), FNW, KWK, fossil

FÜR JEDEN ANSPRUCH
DIE PASSENDE WOHNUNG.
0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE
EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.
- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice

Schmidt & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH

in Gera und Umgebung

ETL - NEWS & TIPPS -

Liebe Leserin, lieber Leser!

Verluste werden immer nur dann steuermindernd anerkannt, wenn auf lange Sicht mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann. Bei dauerhaften Verlusten wird die sogenannte Einkünfteerzielungsabsicht regelmäßig vom Finanzamt hinterfragt. Unser erster Beitrag berichtet von einem Fall, in dem der Vermieter einer Eigentumswohnung zwar viel für die Vermietung getan hat, seine Verluste steuerlich aber dennoch nicht anerkannt wurden. Unser zweiter Beitrag informiert Sie über eine positive Änderung der Rechtsauffassung des Bundesfinanzhofes. Dadurch können in vielen Fällen mehr Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastungen steuermindernd geltend gemacht werden. Damit es gar nicht erst zu Krankheitskosten kommt, lohnt sich die Teilnahme an den verschiedenen Gesundheitsmaßnahmen der gesetzlichen Krankenkassen. Dass die dabei anfallenden Kostenerstattungen nicht in jedem Fall auf die als Sonderausgaben abziehbaren Krankenkassenbeiträge angerechnet werden müssen, lesen Sie in unserem letzten Beitrag.

Ohne Einkünfteerzielungsabsicht keine Verlustverrechnung

Doch Verluste im Allgemeinen und Verluste aus der Vermietung von Gebäuden im Besonderen stehen oft unter einer strengen Beobachtung durch das Finanzamt. Jahrelange Verluste werden nicht geduldet.
Wiederholen sich die jährlichen Verluste aus Vermietung und Verpachtung, so wird der Einkommensteuerbescheid zunächst mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen. Solange dieser besteht, kann das Finanzamt den Steuerbescheid jederzeit ändern. Noch Jahre später können die Beamten die Einkünfteerzielungsabsicht des Vermieters prüfen. Kommen sie dann zu der Erkenntnis, dass gar keine Einkünfteerzielungsabsicht bestand, werden die bisher berücksichtigten Verluste gestrichen. Das wird zumeist teuer. Denn es können nicht nur die Bescheide der letzten vier Jahre geändert werden, sondern alle Bescheide, die wegen der zu prüfenden Einkünfteerzielungsabsicht mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen wurden. Zusätzlich zur Nachzahlung der Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls Kirchensteuer kommen noch Zinsen in Höhe von sechs Prozent pro Jahr.

Keine Einkünfteerzielungsabsicht bei tatsächlichen oder rechtlichen Hinderungsgründen

Doch wann liegt bei einer zu vermietenden Immobilie eigentlich keine Einkünfteerzielungsabsicht vor? Ein kurzfristiger Leerstand ist unproblematisch. Auch ein Leerstand über mehrere Jahre bedeutet nicht zwingend, dass Verluste gestrichen werden. Der Vermieter muss jedoch nachweisen, dass er alles tut, damit die Wohnung wieder vermietet wird. So liegt beispielsweise bei einem langjährigen Leerstand keine Einkünfteerzielungsabsicht vor, wenn es der Vermieter nicht schafft, die zur Vermietung vorgesehenen Räume in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen und zu vermieten. Diese Rechtsauffassung gilt sogar, wenn dem Steuerpflichtigen mehr oder minder die „Hände gebunden“ sind, einen betriebsbereiten Zustand zu schaffen. Dies bestätigten die Richter des Bundesfinanzhofes (BFH) in einem aktuellen Urteil.

Zumutbare Eigenbelastung bei außergewöhnlichen Belastungen sinkt

Bundesfinanzhof legt Berechnungsweise der zumutbaren Belastung neu aus

Entstehen einem Steuerpflichtigen zwangsläufig Aufwendungen, die die üblichen Lebenshaltungskosten übersteigen, so können die Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden und im Ergebnis die Steuerlast mindern. Jedoch gelten nur solche Aufwendungen als außergewöhnlich, wenn man sich den Kosten aus rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann. Krankheitskosten zählen dabei grundsätzlich zu den abziehbaren Kosten, wenn sie der Heilung oder Linderung einer Krankheit dienen. Damit sind alle Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel abziehbar, die vom Arzt verordnet wurden. Bei Bade- oder Heilkuren und medizinisch nicht anerkannten Verfahren muss ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung des Medizinischen Dienstes vorliegen.

Doch auch wenn diese Voraussetzungen vorliegen, ist eine zweite Hürde im Rahmen der Steuererklärung zu nehmen, die sogenannte zumutbare Eigenbelastung. Die prozentuale Höhe der selbst zu tragenden Aufwendungen ist abhängig vom Einkommen, dem Familienstand und der Anzahl berücksichtigungsfähiger Kinder.

Die Berechnung der zumutbaren Belastung erfolgte bisher immer mit dem Prozentsatz, der zum Gesamtbetrag der Einkünfte gehörte.
Diese Vorgehensweise ist nicht mehr richtig. Mittlerweile legen die obersten Richter die gesetzlichen Regelungen anders aus. Danach ist die Berechnung der zumutbaren Belastung stufenweise vorzunehmen, so dass der höhere Prozentsatz nur auf den Teil des Gesamtbetrags der Einkünfte anzuwenden ist, der den jeweiligen Grenzbetrag übersteigt. Die nunmehr gestaffelte Berechnung führt zu einem Absinken der zumutbaren Eigenbelastung.

Hinweis:
Grundsätzlich ist das Urteil bei der Berechnung der zumutbaren Belastung in der aktuellen Einkommensteuererklärung, aber auch in allen vorherigen Veranlagungsjahren anzuwenden, soweit die Einkommensteuerbescheide noch änderbar sind.

Bonuszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen mindern nicht immer die Sonderausgaben

Krankenkassenbeiträge sind als Sonderausgaben steuermindernd ansetzbar. Erstattet eine Krankenkasse einen Teil dieser Beiträge zurück, so sind die Sonderausgaben insoweit zu kürzen, da es dem Steuerpflichtigen an der finanziellen Belastung fehlt. Doch nicht in jedem Fall sind Erstattungen der Krankenkasse tatsächlich Beitragsrückerstattungen, die zur Kürzung der Sonderausgaben führen.

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) gilt dies nicht für Bonuszahlungen für Gesundheitsmaßnahmen, mit denen gesetzliche Krankenkassen ihre Mitglieder zu einer gesundheitsbewußten Lebensweise animieren wollen. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen nicht zum regulären Leistungsspektrum der einzelnen Krankenkasse gehören. In der Regel muss das Mitglied dabei nicht nur an der Gesundheitsmaßnahme teilnehmen, sondern auch in Vorkasse bezüglich der Aufwendungen gehen. Beispiele hierfür sind die Kostenbeteiligung am Rückentraining oder dem Yogakurs. Meist erstatten Krankenkassen dann bis zu 80 % der Aufwendungen.
Diese Bonuszahlungen kürzen demnach nicht die Sonderausgaben.

Diese Kostenerstattungen sind aber nicht mit den Bonuszahlungen zu verwechseln, die Krankenkassen für ein bestimmtes Verhalten des Versicherten oder für die Durchführung von Gesundheitsmaßnahmen des regulären Leistungsumfangs zahlen. Letztere gelten auch nach dem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofes als Erstattung von Krankenkassenbeiträgen, die die Sonderausgaben kürzen.

Hinweis
Alle gesetzlichen Krankenkassen sind von der Finanzverwaltung aufgefordert, die Anwendbarkeit der BFH-Rechtsprechung auf ihre Bonusprogramme zu prüfen.

Haben Sie Fragen dazu, dann sprechen Sie uns an!

Die Erarbeitung des Artikels erfolgt mit großer Sorgfalt. Eine Haftung kann hierfür jedoch nicht übernommen werden.

ETL
STEUERBERATER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
RECHTSANWÄLTE

Schmidt & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Str. des Friedens 24, 07548 Gera
Tel.: 0365/82477-0 Fax: 03 65 / 8 24 77 - 22

Regine Helmesen
Ivonne Helmesen
Großebersdorf 48, 07570 Harth-Pöllnitz
Tel.: 03 66 07 / 24 78

Adler - Apotheke
Petra König
Telefon: 03 66 03 / 6 32 13

Geraer Str. /Leitergasse 1
07570 Weida

Adler - Drogerie
Andreas König
Telefon: 03 66 03 / 58 20